

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 6
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt
am 14.09.2004

***L 3017 Ortsumgehung Breckenheim;
Umbau Knotenpunkt L 3028 / L 3039 (Finkenhof)***

1. Die Konzeptstudie des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Wiesbaden vom 17.03.2004 zur Umgestaltung des Knotenpunktes L 3028 / L 3039 im Bereich „Finkenhof“ mit geschätzten Kosten von 150.000 Euro wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden anerkennt die Umgestaltung des Knotenpunktes als Folgemaßnahme / erweiterter Bauumfang der Umgehung Breckenheim und erklärt sich grundsätzlich bereit, die Kosten für die Umgestaltung im Rahmen der am 12.11.2002 mit dem Land Hessen unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung nach dem Hessischen Kommunalinteressenmodell für die Ortsumgehung Breckenheim vorzufinanzieren.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich durch die Folgemaßnahme die bisher veranschlagten Gesamtkosten bei der Haushaltsstelle 2.6600.950000.0.602 (Bau der Umgehungsstraße Breckenheim) nicht erhöhen.
4. Der grundsätzlichen Anerkennung als Folgemaßnahme / erweiterter Bauumfang der Umgehung Breckenheim wird vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Beschluss Nr. 0028

1. Die obengenannte Sitzungsvorlage und die ergänzenden Erläuterungen von den Vertretern des Tiefbauamtes und der ESWE-Verkehrsbetriebe in der Besprechung am 23. Juni 2004 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortsbeirat fordert bei der Landesstrassenverwaltung darauf hinzuwirken, dass bei den weiteren Planungen und bei der Umgestaltung des Knotens beachtet wird, dass
 - a) die Grundstückzufahrten in die Aussiedlerhöfe nicht beeinträchtigt werden
 - b) die Brücke in das Ausbaukonzept aufgenommen bzw. die Planung entsprechend erweitert wird, damit die immer wieder angemahnten dringend erforderlichen Fußgängersicherungsmaßnahmen im Zuge der Umgestaltung des Knotens mit realisiert werden. Der Ortsbeirat unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Anregungen des Vertreters der ESWE-Verkehrsbetriebe auf den aufwendigen zweiseitigen Gehwegausbau zugunsten einer verbesserten einseitigen Brückenquerung verbunden mit einem nur einseitigen Gehwegausbau zu verzichten.
3. Der Ortsbeirat fordert ferner, im Zuge der zu erstellenden Ausbauplanung beteiligt zu werden und auch den Ortslandwirt sowie die Anlieger mit einzubeziehen.

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.
Amt 66

Steitz
Ortsvorsteher